

## **Vorwort der Geschäftsführung**

**Sehr geehrte Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

Die Verhaltensgrundsätze beschreiben, mit welchem Anspruch wir unsere Taten künftig messen, wie wir miteinander, mit Kollegen, Geschäftspartnern umgehen wollen.

Wir alle wollen geltende Gesetze und Regelungen einhalten und unsere täglichen Entscheidungen auf der Grundlage dieser Verhaltensgrundsätze treffen.

Vor allem aber soll uns diese Richtlinie bei den täglichen Aufgaben sinnvoll unterstützen. Sie liefert Orientierung, Rat und Hilfe für integriertes Verhalten am Arbeitsplatz, als Geschäftspartner und als Mitglied der Gesellschaft.

Diese Grundsätze sind unser sichtbares Bekenntnis zu verantwortlichem Handeln und spielt auch für die öffentliche Wahrnehmung eine wichtige Rolle. Sie sind konzernweit gültig und für alle verbindlich, unabhängig von der Hierarchieebene.

Mit dem aktuellen Verhaltenskodex für Lieferanten wird nachhaltiges Wirtschaften aktiv eingefordert. Er ist gleichzeitig die Basis ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung. In diesem Dokument sind in Anlehnung an weltweit anerkannte Leitlinien und Grundsätze die Grundprinzipien und Standards an unsere Lieferanten für produktionsbezogene und nicht-produktionsbezogene Güter und Dienstleistungen zusammengefasst.

Wir rufen Sie dazu auf, sich mit den Inhalten aktiv auseinanderzusetzen, sie zu diskutieren und ihre Umsetzung in der alltäglichen Arbeit immer weiter zu verbessern. Verstehen Sie dieses Regelwerk als Hilfestellung für rechtskonformes Handeln.

Lassen Sie uns zusammen daran arbeiten, diese Prinzipien fest in unserem Alltag zu verankern.

**„Große Entwicklungen im Unternehmen kommen nie von einer Person – Sie sind das Produkt eines Teams“**

Wir alle stehen gemeinsam in der Verantwortung, die Reputation der WALDNER Laboreinrichtungen SE & Co. KG als verlässlicher Geschäftspartner, fairer Wettbewerber und als attraktiven Arbeitgeber zu schützen.

**Die Geschäftsführung der WALDNER Laboreinrichtungen SE & Co. KG**

## Verhaltensregeln für Lieferanten

WALDNER ist in seiner Geschäftstätigkeit vertraglich mit einer Vielzahl von Lieferanten und Dienstleistern verbunden.

### Unternehmensgrundsatz

Wir wählen unsere Lieferanten und Dienstleister sorgfältig und auf Basis transparenter, sachlicher Kriterien aus. Bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen wird die zuständige Einkaufsabteilung frühzeitig und entsprechend der geltenden Beschaffungsrichtlinien eingebunden.

### Verbot von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und Ausbeutung

Jegliche Form von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei oder vergleichbarer Ausbeutung ist unzulässig. Beschäftigung erfolgt ausschließlich freiwillig und ohne Androhung von Strafen. Mitarbeitende müssen jederzeit die Möglichkeit haben, ihr Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen zu beenden. Ein respektvoller Umgang ist sicherzustellen. Jede Form von Misshandlung, insbesondere psychische oder körperliche Gewalt, sexuelle Belästigung oder Erniedrigung, ist untersagt.

Der Einsatz von Sicherheitskräften darf nur erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass diese die Menschenrechte achten. Insbesondere dürfen keine unmenschlichen oder erniedrigenden Maßnahmen angewendet und die Vereinigungsfreiheit nicht eingeschränkt werden.

### Verbot von Kinderarbeit und Schutz junger Arbeitnehmer

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Normen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet. Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, hat der Lieferant die Maßnahmen zu dokumentieren, die zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern sind. Besondere Schutzvorschriften sind strikt einzuhalten.

### Faire Entlohnung und Arbeitszeit

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Das Entgelt für Überstunden muss in jedem Fall das Entgelt für reguläre Stunden übersteigen. Soweit das Entgelt nicht ausreicht, die Kosten des gewöhnlichen Lebensunterhalts zu decken und ein Mindestmaß an Rücklagen zu bilden, ist der Lieferant verpflichtet, das Entgelt entsprechend zu erhöhen. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten. Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und sollen 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen.

## **Vereinigungsfreiheit**

Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, ist zu respektieren. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sollen alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmer zum Zweck von Kollektivverhandlungen eingeräumt werden. Der Arbeitgeber darf Arbeitnehmer nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminieren. Arbeitnehmervertretern ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen zu gewähren, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können.

## **Nichtdiskriminierung, Belästigung und Frauenrechte**

Die Ungleichbehandlung von Mitarbeitern ohne sachlichen Grund ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Belästigungen oder Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

## **Ethische Rekrutierung**

Der Lieferant gewährleistet die Einhaltung der Transparenz des Bewerbungs- und Einstellungsprozesses und beachtet den Gleichbehandlungsgrundsatz. Anforderungen in Bezug auf persönliche Merkmale (z. B. Alter und Geschlecht) werden nur dann angewendet, wenn diese für eine Position erforderlich und sachlich gerechtfertigt sind. Dem Bewerber werden keine Fragen gestellt, die für die Position und oder die Arbeitsleistung nicht relevant sind, wie z. B. mögliche oder beabsichtigte Schwangerschaft, religiöse Überzeugungen, sexuelle Orientierung oder ethnische Zugehörigkeit. Die Auswahl, Einstellung und Förderung von Mitarbeitern erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten.

## **Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen / Beschwerdeverfahren**

Der Lieferant schafft für seine Mitarbeiter Mittelungswege und richtet diese ein, so dass sie Beschwerden einreichen oder über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichten können, ohne Repressionen, Einschüchterung oder Schikanen befürchten zu müssen. Jede Mitteilung wird dabei vertraulich behandelt. Er informiert seine Mitarbeiter über die Möglichkeit, Fehlverhalten im Betrieb zu melden.

## **Gesundheitsschutz; Sicherheit am Arbeitsplatz**

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Es werden alle notwendigen Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden getroffen, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

## **Fairer Wettbewerb und Kartellrecht**

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden. Insbesondere sind gesetzliche Verbote von Preisabsprachen mit Wettbewerbern und Preisvorgaben für Weiterverkäufer zu beachten.

## **Finanzielle Verantwortung**

Wir erwarten von unseren Lieferanten genaue Buchführung und Aufzeichnungen. Die Rechnungslegung hat gemäß den gesetzlichen Anforderungen zu erfolgen und den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu entsprechen.

## **Offenlegung von Informationen**

Dementsprechend legen unsere Lieferanten Informationen nach den geltenden Vorschriften und den üblichen Gepflogenheiten der Branche offen. Dazu gehören unter anderem Informationen über Arbeitsschutzmaßnahmen, Umweltpraktiken und Angaben zur Finanzlage.

## **Integrität/Bestechung und Vermeidung von Interessenskonflikten**

Bei allen Geschäftsaktivitäten ist integrires Verhalten unabdinglich. Der Lieferant muss in Bezug auf Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Es sind geeignete Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten. Entscheidungen werden ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen und werden nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflusst. Die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche sind strikt einzuhalten.

## **Geistiges Eigentum und Plagiate**

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Knowhow-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind. Plagiate dürfen weder in den Umlauf gebracht noch erworben werden.

## **Datenschutz und -sicherheit**

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Vorschriften zu Datenschutz und Informationssicherheit zu beachten.

## **Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen**

Der Lieferant hält sich an alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze, Sanktionen und Embargos, die Beschränkungen für den Export oder Reexport von Gütern, Software, Dienstleistungen und Technologie in bestimmte Bestimmungsländer sowie Verbote für Transaktionen vorsehen, an denen bestimmte Länder, Regionen, Organisationen und Einzelpersonen beteiligt sind, die Beschränkungen unterliegen.

## **Umwelt**

Die jeweils geltenden nationalen Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz der Umwelt sind einzuhalten. Bestehen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit Risiken für Belastungen von Wasser,

Boden oder Luft, so sind geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung dieser Auswirkungen zu ergreifen.

## **Emissionen**

Der Lieferant identifiziert, überwacht und bewertet umwelt- und gesundheitsschädliche Emissionen systematisch. Dazu zählen insbesondere flüchtige organische Verbindungen, Aerosole, Partikel, ätzende Stoffe, ozonschädigende Substanzen sowie Verbrennungsnebenprodukte. Geeignete Maßnahmen zur Reduktion und Behandlung sind umzusetzen, um Risiken zu minimieren. Gesetzliche Grenzwerte sind einzuhalten.

## **Wassernutzung und Abwasser**

Wasser ist eine zentrale Ressource und verantwortungsvoll zu nutzen. Der Einsatz ist in allen Prozessen möglichst effizient zu gestalten; wo sinnvoll, sind Kreislaufsysteme zur Mehrfachnutzung einzusetzen. Abwasser aus Betriebs-, Produktions- und Sanitärbereichen ist vor der Einleitung fachgerecht zu behandeln. Schadstoffkonzentrationen sind so gering zu halten, dass keine negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt entstehen.

## **Abfälle**

Abfälle sind so zu handhaben, zu lagern, zu transportieren und zu entsorgen, dass keine Gefährdung für Mensch und Umwelt entsteht. Entsprechende Tätigkeiten sind durch qualifiziertes Personal auszuführen. Risiken wie Brände, Explosionen oder andere Gefahrenereignisse sind zu vermeiden. Der Lieferant ergreift Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung von Abfällen.

Gefährliche Abfälle sind eindeutig zu kennzeichnen, getrennt zu lagern und fachgerecht zu entsorgen. Der Umgang erfolgt unter Verwendung geeigneter Schutzausrüstung.

Die Verwertung von Abfällen hat Vorrang vor deren Beseitigung. Dabei ist die stoffliche Verwertung (Recycling) grundsätzlich der energetischen Verwertung vorzuziehen. Ziel ist es, Abfälle möglichst als Rohstoff oder Wertstoff wieder in den Kreislauf zurückzuführen.

## **Chemikalien und Gefahrstoffe**

Gefahrstoffe sind Stoffe oder Gemische mit potenziell schädlichen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt. Dazu zählen neben Chemikalien auch z. B. Stäube, Gase oder bestimmte Materialien. Handhabung, Lagerung, Transport und Entsorgung müssen so erfolgen, dass keine Gefährdungen entstehen. Der Lieferant führt eine aktuelle Dokumentation über Art und Menge der eingesetzten Gefahrstoffe.

Gefahrstoffe sind sicher, getrennt und in geeigneten, geschlossenen Systemen zu lagern. Lagerflächen müssen so beschaffen sein, dass keine Reaktionen mit den Stoffen stattfinden und keine Aufnahme in den Untergrund erfolgt.

Für flüssige Stoffe sind geeignete Auffangsysteme vorzusehen. Tanks und Anlagen sind regelmäßig auf Dichtheit zu prüfen. Bei Tätigkeiten mit gefährlichen Stoffen ist geeignete persönliche Schutzausrüstung bereitzustellen und zu verwenden.

# Verhaltenskodex Lieferanten

WALDNER Laboreinrichtungen



Gefahrstoffe sind fachgerecht und getrennt voneinander zu entsorgen. Unverträgliche Stoffe dürfen nicht gemeinsam behandelt oder entsorgt werden.

Alle Behälter mit Chemikalien oder Gefahrstoffen sind eindeutig und gut sichtbar mit sicherheitsrelevanten Informationen zu kennzeichnen.

## Natürliche Ressourcen

Natürliche Ressourcen umfassen alle ohne menschliches Zutun vorhandenen Rohstoffe, Energiequellen sowie den natürlichen Lebensraum.

Der Lieferant nutzt natürliche Ressourcen verantwortungsvoll und effizient. Ziel ist es, den Einsatz und Verbrauch kontinuierlich zu reduzieren. Dies kann insbesondere durch optimierte Produktions- und Wartungsprozesse, angepasste betriebliche Abläufe, den Einsatz alternativer Materialien sowie durch Maßnahmen wie Einsparung, Wiederverwendung und Recycling erreicht werden.

## Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung

Der Lieferant implementiert geeignete Maßnahmen, um Transparenz und Rückverfolgbarkeit der eingesetzten Rohstoffe entlang der Lieferkette sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern. Ziel ist es, die Herkunft der Materialien nachvollziehbar zu machen und verantwortungsvolle Bezugsquellen zu gewährleisten.

Besondere Sorgfalt gilt Rohstoffen wie Tantal, Zinn, Wolfram und Gold, insbesondere wenn diese aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten stammen. Dazu zählen Regionen mit bewaffneten Konflikten, instabilen politischen Verhältnissen oder systematischen Menschenrechtsverletzungen. Der Bezug von Rohstoffen darf weder zu Menschenrechtsverletzungen beitragen noch direkt oder indirekt zur Finanzierung bewaffneter Gruppen führen.

Zur Sicherstellung dieser Anforderungen wendet der Lieferant angemessene Sorgfaltsprozesse in Anlehnung an den OECD-Leitfaden zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten an. Auf Anfrage sind diese Maßnahmen gegenüber WALDNER transparent darzulegen.

Sollte sich der Kreis kritischer Rohstoffe künftig erweitern, verpflichtet sich der Lieferant, entsprechende Sorgfaltsmaßnahmen auch für diese zusätzlichen Materialien umzusetzen.

## Umsetzung in der Lieferkette

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments verpflichtet sich der Lieferant, die beschriebenen Grundsätze und Anforderungen einzuhalten.

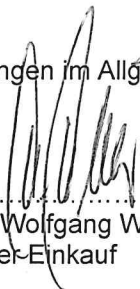
Der Lieferant stellt sicher, dass die Inhalte dieses Kodex in geeigneter Weise an relevante Mitarbeitende, Beauftragte und Subunternehmer kommuniziert werden.

Darüber hinaus trifft der Lieferant alle erforderlichen Maßnahmen, um die Einhaltung der Anforderungen innerhalb seines Verantwortungsbereichs sowie entlang der Lieferkette wirksam umzusetzen.

**Schlusswort**

Die Einhaltung dieser Grundsätze ist die Basis für eine vertrauensvolle und nachhaltige Zusammenarbeit. Wir schätzen das Engagement unserer Lieferanten, diese Anforderungen zu erfüllen und gemeinsam weiterzuentwickeln. Zusammen leisten wir einen wichtigen Beitrag zu verantwortungsvollem und nachhaltigem Handeln entlang der gesamten Lieferkette.

Wangen im Allgäu, den 20.04.2026



.....  
i.V. Wolfgang Weimer  
Leiter-Einkauf



.....  
i.A. Ulrike Bussmann  
Nachhaltigkeitsmanagerin